



MARKTGEMEINDE LEOBENDORF

2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 9, NÖ

Telefon (02262) 66151, Telefax (02262) 66151 22

E-Mail: marktgemeinde@leobendorf.at

Web: www.leobendorf.at

Weinviertel

Sitzung des GEMEINDERATES

Am Mittwoch, d. 08. Juli 2020

in 2100 Leobendorf –

Beginn: 19.30 Uhr

Veranstaltungszentrum Grunerhof

Ende: 21.05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 02.07.2020
durch E-Mail

Anwesend:

Bürgermeister: BATOHA Magdalena

Vizebürgermeister: BAUER Josef

Mitglieder des Gemeinderates:

01.	Gf	GR	REINSPERGER Johann	02.	Gf	GR	HOHENECKER Andrea
03.	Gf	GR	SEIDL Angelika	04.	Gf	GR	GÖTTINGER Rudolf
05.	Gf	GR	BOIGNER Roland	06.	Gf	GR	ADLER Alexandra
07.		GR	SCHMID Adolf	08.		GR	HOLZER Franz
09.		GR	DAM Manfred	10.		GR	DOSTAL Karl
11.		GR	PAUL Johann	12.		GR	THYRI Josef
13.		GR	SCHEICHL Erich	14.		GR	SCHERRER Tina
15.		GR	HORN Corinna	16.		GR	PIESINGER Johann
17.		GR	BUCHNER Josef	18.		GR	BRUNNER Martin
19.		GR	STROISSNIG Rudolf	20.		GR	KREMSBERGER Daniela
21.		GR	ZAGLER Martin	22.		GR	PUNZET Jürgen
23.		GR	AIGNER Ina				

Entschuldigt abwesend:

01. Vizebürgermeister BAUER Josef

02. Gf GR ADLER Alexandra

03. GR BRUNNER Martin

04.

05.

06.

Nicht entschuldigt abwesend:

01.

02.

03.

04.

05.

06.

Anwesend ausserdem:

Vorsitz: Bürgermeister Magdalena BATOHA

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war **beschlussfähig**

Tagesordnung

01. Eröffnung und Begrüßung
02. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26. Mai 2020
03. Bericht des Prüfungsausschusses
04. Wohnungsvergabe, KG Leobendorf, Hauptstraße 45/6
05. Gemeindeamt, EDV-Umstellung von Windows 7 auf Windows 10
06. Friedhof Leobendorf, Urnenwand
07. Jugendförderung für das Jahr 2020
08. Heizkostenzuschuss GR-Periode 2020-2025
09. KG Leobendorf, GStNr. 2302/10 (Schmiedgasse), Abtretung von 47 m² an GStNr. 2162/1
10. 28. Änderung des Flächenwidmungsplanes
11. Bebauungsplan Großgemeinde Leobendorf
12. Erstellung Freihalteflächen-Konzept Großgemeinde Leobendorf
13. KG Tresdorf, GStNr. 2174/5 (Kirchfeldgasse), Kauf oder Pacht einer Teilfläche (90 m²)
14. ÖBB Infrastruktur AG
 - a) Vereinbarung über Planung, Betrieb, Betreuung und Instandhaltung der Attraktivierung und Umbau der Verkehrsstation Leobendorf-Burg Kreuzenstein
 - b) Vertrag über Planung bis zur behördlichen Einreichung der Bike&Ride-Anlage sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung
15. Darlehensvergabe
16. Allfälliges

Verlauf der Sitzung

01. Eröffnung und Begrüßung

Frau Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Für diese Sitzung sind Vzbgm. J. Bauer, gf GR A. Adler und GR M. Brunner entschuldigt. Aufgrund der derzeitigen Covid-19-Situation und der damit notwendigen Einhaltung des Sicherheitsabstandes findet diese Sitzung wieder, so wie die letzte, im Veranstaltungszentrum Grunerhof statt. Frau Bürgermeister stellt erfreut fest, dass doch so viele Mitglieder des Gemeinderates der Einladung zu einer „GEHmeindeRADsitzung“ gefolgt und entweder zu Fuß oder mit dem Fahrrad gekommen sind.

02. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26.05.2020

Die vorliegenden Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 26.05.2020 (öffentliche Sitzung und gem. § 47 NÖ GO „unter Ausschluss der Öffentlichkeit“) werden vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt.**

03. Bericht des Prüfungsausschusses

GR J. Buchner als Vorsitzender des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 07.07.2020, wobei die Finanzlage der Gemeinde im Zusammenhang mit COVID-19 beleuchtet wurde, wie folgt zur Kenntnis: Es wurden die Einnahmen aus den Abgabenertragsanteilen und der Kommunalsteuer der beiden ersten Halbjahre 2019 und 2020 gegenübergestellt und hierbei zeigt sich folgendes:

	1-6/19	1-6/20
Abgabenertragsanteile	1,92 Mio.€	1,92 Mio.€
Kommunalsteuer	1,49 Mio.€	1,48 Mio.€

Die Betrachtung des gesamten Halbjahres lässt keinen wesentlichen Einbruch bei den Einnahmen dieser beiden Positionen erkennen. Werden jedoch die einzelnen Monate betrachtet, so ergibt sich ab Mai ein Einbruch bei den Einnahmen:

	5/19	5/20	in %
Abgabenertragsanteile	262 Tsd.€	225 Tsd.€	-13,9
Kommunalsteuer	270 Tsd.€	261 Tsd.€	-3,6
	6/19	6/20	in %
Abgabenertragsanteile	240 Tsd.€	164 Tsd.€	-31,6
Kommunalsteuer	361 Tsd.€	315 Tsd.€	-12,9

Die Gesamteinnahmen dieser beiden Positionen werden im Jahr 2020 wesentlich geringer ausfallen als 2019.

Vom Prüfungsausschuss ergehen daher folgende Empfehlungen:

Der weiteren monatliche Entwicklung wäre besonderes Augenmerk zuzuwenden und die Einnahmensituation in einem zeitnahen Nachtragsvoranschlag zu berücksichtigen.

Ebenso wäre auch der mittelfristige Finanzplan anzupassen.

Die nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 vorgesehen Zweckzuschüsse (für die Gemeinde Leobendorf ein Betrag von insgesamt 511 Tsd.€) sollten zur Gänze ausgeschöpft werden. Da eine Reihe von Förderzwecken vorgesehen sind (siehe auch Durchführungsbestimmungen, als Beilage beigefügt), wird vorgeschlagen aus den Ausschussleiterinnen bzw. Ausschussleitern eine Arbeitsgruppe zu bilden, die eine entsprechende Reihung der Projekte vornehmen sollte.

Des Weiteren wäre von der Arbeitsgruppe zu evaluieren, welche der vielfältigen Förderungen, die im „Kraftpaket“ des Landes Niederösterreich (vgl. Beilage) vorgesehenen sind, in Anspruch genommen werden sollten.

Schließlich wird angeregt, dass Ziel einer ausgeglichenen Gebarung anzustreben um eine ausreichende Liquidität auch für den Kapitaldienst (im Besonderen Rückführung höher verzinslicher Darlehen) sicherzustellen.

Zum Punkt Allfälliges wurde von Herrn Gemeinderat Stroissnig der Entwurf eines Projekt- bzw. Investitionsdatenblattes präsentiert (vgl. Beilage). Dazu wird vom Prüfungsausschuss angeregt, dass dieses Formular für Projekte über € 50.000,- vom jeweils zuständigen Ausschussleiter erstellt werden möge, nachdem die diesbezügliche Agenda im Ausschuss positiv behandelt wurde.

Frau Bürgermeister bemerkt hierzu, dass die finanzielle Entwicklung in den nächsten Monaten sehr genau beobachtet werden muss – hinsichtlich der angesprochenen Arbeitsgruppe für die Inanspruchnahme der Förderungen nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 schlägt sie vor, diese nicht aus den Ausschussleitern zu bilden, sondern soll die Arbeitsgruppe aus den Mitgliedern des Gemeindevorstandes bestehen.

Nach kurzer Diskussion wird der Bericht durch den Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen.**

04. Wohnungsvergabe, KG Leobendorf, Hauptstraße 45/6.

Die zu vergebende Wohnung wurde auf der Homepage und an der Amtstafel der MG Leobendorf kundgemacht. Die Vorschläge des zuständigen Ausschusses für die Wohnungsvergaben erfolgten wiederum mittels eines Rundmailbeschlusses.

Die Wohnung hat eine Größe von 52,33 m² und ist ab 01.09.2020 verfügbar.

Es sind 8 Bewerbungen eingelangt, wobei 4 aus der Großgemeinde Leobendorf stammen.

Aufgrund der vorliegenden Ansuchen und der erarbeiteten Reihung des Ausschusses erfolgt die Vergabe der gegenständlichen Wohnung an Herrn **Lukas M.** aus Tresdorf.

Einstimmig angenommen.

05. Gemeindeamt, EDV-Umstellung von Windows7 auf Windows10.

Sämtliche Rechner im Gemeindeamt haben noch das Betriebssystem Windows 7 installiert. Microsoft hat die Unterstützung für W7 Mitte Jänner 2020 eingestellt.

Technische Unterstützung und Software-Updates von Windows Update, die zum Schutz der PCs beitragen, sind für das Produkt (W7) nicht mehr verfügbar.

Es werden PCs unter Windows 7 keine Sicherheitsupdates mehr erhalten. Daher ist es wichtig, zu einem modernen Betriebssystem wie Windows 10 zu wechseln, für das die neuesten Sicherheitsupdates bereitgestellt werden, die die Daten schützen. Zudem wird der Microsoft-Kundendienst nicht mehr zur Verfügung stehen, um technischen Support für Windows 7 bereitzustellen. Zugehörige Dienste für Windows 7 werden im Laufe der Zeit ebenfalls eingestellt.

Es wird daher dringend empfohlen, auf Windows 10 umzusteigen um zu vermeiden, dass ein Service oder Support benötigt wird, der nicht mehr verfügbar ist.

Diesbezüglich ist ein Angebot v. 05.06.2020 der Fa. GEMDAT für das Upgrade der Rechner im Gemeindeamt vorliegend. Der Angebotspreis beläuft sich inkl. MwSt. auf € 7.840,80.

Der Gemeinderat beschließt das Angebot anzunehmen und die Rechner entsprechend umzurüsten.

Einstimmig angenommen.

06. Friedhof Leobendorf, Urnenwand.

Am Friedhof Leobendorf werden weitere Urnenplätze benötigt – für 2 Urnenwände aus Granit mit je 4 Urnenkammern sind vier Angebote eingeholt worden. Als Bestbieter stellte sich die Fa. Wolf aus 2004 Niederhollabrunn mit einem Preis von € 28.969,-- inkl. MwSt. heraus.

Der Ausschuss schlägt daher dem Gemeinderat die Vergabe an die Fa. Wolf zum angeführten Preis vor und der Gemeinderat gibt diesem Angebot seine Zustimmung.

Einstimmig angenommen.

In diesem Zusammenhang stellt GR D. Kremsberger die Alternative einer Urnenstele zur Diskussion, wobei die Gemeinde nur den Platz vermietet und die Kosten für die Stele durch die Mieter selbst getragen werden.

Frau Bürgermeister möchte derzeit keine Mischung von Urnenwänden und Stelen, künftig könnte dies allerdings, auf einem neuen Platz, angedacht werden.

07. Jugendförderung für das Jahr 2020.

Wie auch schon in den vergangenen Jahren wurde die Jugendförderung für 2020 durch Jugendgemeinderätin A. Seidl errechnet und einer Verteilung zugeführt. Als Index wurde die Mitgliederanzahl im Altersbereich von Jahrgang 2005 bis Jahrgang 2010 herangezogen. Aufgrund der abgegebenen Mitgliederverzeichnisse der Vereine, mit den Mitgliedern im genannten Altersbereich und Hauptwohnsitz in der Großgemeinde Leobendorf, stellen sich die Förderungssummen wie folgt dar:

- SV Sparkasse Leobendorf	€	3.825,00
- Feuerwehrjugend Leobendorf	€	525,00
- Feuerwehrjugend Oberrohrbach	€	825,00
- TV Oberrohrbach	€	2.550,00
- Musikverein Leobendorf	€	525,00

Die Gesamtfördersumme beträgt insgesamt € 8.250,--. Der anteilige Förderungsbetrag pro Mitglied beträgt € 75,--.

Die angeführten Förderungssummen an die angeführten Vereine werden vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

08. Heizkostenzuschuss GR-Periode 2020-2025.

In der Sitzung vom 23.11.2015 hat sich der Ausschuss mit einem zusätzlichen Heizkostenzuschuss seitens der Gemeinde zum bestehenden Landeszuschuss beschäftigt und ist zu folgendem Ergebnis gekommen, welches auch dem GR zur Beschlussfassung am 3.12.2015 vorgeschlagen wurde.

Die Beschlüsse im Ausschuss und im Gemeinderat waren damals einstimmig!

- Voraussetzung:

1. Heizkostenaufwand muss gegeben sein
 2. monatl. Bruttoeinkünfte dürfen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gem. § 293 ASVG nicht überschreiten
- Das Ansuchen an das Land NÖ, welches durch die Gemeinde aufgenommen wird, ist gleichzeitig das Ansuchen an die Gemeinde.
- Gemeinde fördert zu 50% (derzeit € 67,50.-)
- Personen, die die Fördervoraussetzungen des Landes NÖ erfüllen, erfüllen sie auch der Gemeinde gegenüber.

Die Förderhöhe 2020 vom Land NÖ beträgt € 135.-.

Im heurigen Jahr beliefen sich die Zuschüsse von der Gemeinde auf insgesamt € 2.227,50.

Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat daher vor, dass für die Dauer der nunmehrigen GR-Periode nach erfolgtem Ansuchen und dem Erfüllen der obigen Kriterien der Zuschuss durch die Gemeinde weiterhin gewährt werden möge.

Einstimmig angenommen.

09. KG Leobendorf, GStNr. 2302/10 (Schmiedgasse), Abtretung von 47 m² an GStNr. 2162/1.

Im Zuge von Vermessungsarbeiten (Grundstücksteilung Gst. 2162 in der Schmiedgasse) stellte sich heraus, dass sich ein Teil des Gebäudes des Grundstückes 2162 im Ausmaß von 47 m² auf Gemeindegrund befindet. Aus dem Jahre 1969 existiert eine Bauverhandlungs-Niederschrift, wonach das Gebäude so bewilligt wurde. Im Zuständigen Ausschuss wurde sich dieser Problematik angenommen und wird vorgeschlagen dem Grundeigentümer (Fam. Gettinger) die 47 m² unentgeltlich vom Gemeindegrund abzutreten, zumal die Fläche bereits ersessen ist.

Der Gemeinderat beschließt daher aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ 28523 vom 06.04.2020 der ARGE Vermessung-DI Stefan Wailzer, das Trennstück (2) des Grundstückes 2302/10 im Ausmaß von 47 m² an das neu geschaffene Grundstück 2162/1, lt. angeführter Vermessungsurkunde unentgeltlich abzutreten.

Sämtliche Kosten der Vermessung bis zur grundbücherlichen Durchführung sind vom Eigentümer des Grundstückes 2162/1 (Fam. Gettinger) zu tragen.

Einstimmig angenommen.

10. 28. Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Im Zuge der 28. Änderung des Flächenwidmungsplanes sollen ausgewählte Anpassungen an die letztgültige DKM 2019 als Basis für den zu erstellenden Bebauungsplan der Großgemeinde Leobendorf (siehe TOP 11.) bearbeitet werden.

Diesbezüglich ist ein Angebot des Raumplanungsbüros Dr. Paula, 1030 Wien in Höhe von € 15.302,94 inkl. MwSt. vorliegend.

Seitens des Bauausschusses wird die Annahme des Angebotes dem Gemeinderat vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt das Angebot anzunehmen.

Einstimmig angenommen.

11. Bebauungsplan Großgemeinde Leobendorf.

Zur Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen für die Bauwerber und zur Vereinfachung der Abwicklung von Bauverfahren soll für das gesamte Bauland der Marktgemeinde Leobendorf ein flächendeckender Bebauungsplan erstellt werden.

In der Marktgemeinde existiert kein flächendeckender Bebauungsplan. Einige Teilbebauungspläne stehen in Rechtskraft. Die bereits rechtsgültigen Teilbebauungspläne sind:

„In Kirchbigeln“, „Erholungsgebiet I“, „Hauptstraße“ und „Kohlstatt“.

Diese Teilbebauungspläne sowie noch rechtsgültige analoge Teilbebauungspläne sollen in den Bebauungsplan eingebunden werden.

Zwecks Erstellung eines flächendeckenden Bebauungsplanes wurde eine Bausperre für das gesamte Gemeindegebiet verordnet.

Für die Erstellung des Bebauungsplanes ist ein Angebot des Raumplanungsbüros Dr. Paula, 1030 Wien vorliegend. Der Preis beläuft sich auf € 46.768,55 inkl. MwSt. und unter Berücksichtigung eines Nachlasses von 15 % für bisher durchgeführte Arbeiten und bestehende Teilbebauungspläne.

Der Bauausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, die Annahme dieses Angebots zu beschließen. Die Kosten werden im Finanzjahr 2020 und 2021 anfallen.

Über Anfrage von GR R. Stroissnig erläutert Frau Bürgermeister die Vorgangsweise.

Demnach wird der vom Planungsbüro erstellte Bebauungsplan einem kleinen Personenkreis (Ortsvorsteher und Gemeinderäte der jeweiligen KG's) zur ev. weiteren Bearbeitung vorgestellt. Ebenso wird ein ortsansässiger Vermessungstechniker beigezogen. Um Eigeninteressen der Bevölkerung hintanzustellen sollte es keine große Vorstellungsveranstaltung mit der ganzen Bevölkerung geben.

Nach Wortmeldungen von GR M. Zagler, ob die Erhaltung des dörflichen Charakters im Vordergrund stehe, und GR R. Stroissnig – ökologische Aspekte sollten in jedem Fall mit eingeplant werden, beschließt der Gemeinderat dem Vorschlag des Ausschusses zuzustimmen und das Angebot vom Raumplanungsbüro Dr. Paula zum Preis wie angeführt, anzunehmen

Einstimmig angenommen.

12. Erstellung Freihalteflächen-Konzept Großgemeinde Leobendorf.

In der Marktgemeinde Leobendorf steht ein Örtliches Entwicklungskonzept in der Fassung der 3. Änderung aus dem Jahre 2019 in Rechtskraft. Im Zuge dessen wurden für das Gemeindegebiet Freihalteflächen als Maßnahmen unterschiedlicher Zielsetzungen festgelegt, um diese, aufgrund öffentlicher Interessen, von jeglicher Bebauung freizuhalten. Es wurden Freihaltebereiche zur Grünraumvernetzung definiert, welche einerseits dem Erhalt charakteristischer Landschaftselemente und der Landwirtschaft und andererseits der Freihaltung von Bebauung dienen sollen. Weiters sollen die Sichtachsen Burg Kreuzenstein als ein das Landschaftsbild prägende Elemente erhalten werden. Im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan in der Fassung der 25. Änderung aus dem Jahr 2019 sind zudem Flächen, die aus Gründen der betrieblichen Entwicklung freigehalten werden sollen, (Gfrei-B) festgelegt.

Auf Basis der Festlegungen des bestehenden Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes soll ein Freihalteflächen-Konzept für das gesamte Gemeindegebiet erstellt werden. Das Ziel des ggstl. Konzeptes ist die Definition von Freihalteflächen, welche im Örtlichen Raumordnungsprogramm übernommen werden können.

Für die Erstellung dieses Konzeptes ist ein Angebot des Raumplanungsbüros Dr. Paula, 1030 Wien, vorliegend, welches sich auf einen Gesamtbetrag von € 7.565,50 inkl. MwSt. beläuft. Über Vorschlag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat das Angebot anzunehmen.

Einstimmig angenommen.

13. KG Tresdorf, GStNr. 2174/5 (Kirchfeldgasse), Kauf oder Pacht einer Teilfläche (90 m²).

Der Eigentümer des Grundstückes .15/1 (J. P.) hat um Ankauf oder Pacht einer Teilfläche von ca. 90 m² des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 2174/5 zwecks Schaffung von KFZ-Abstellplätzen, angesucht. Diese Fläche befindet sich angrenzend an das Grundstück „Obere Hauptstraße 69“ / Ecke „Kirchfeldgasse“ hinter dem Wegkreuz, wo sich auch die Zufahrt zum Objekt „Obere Hauptstraße 69“ befindet.

Seitens des Ausschusses sollte das Ansuchen abgelehnt werden, da die Straße in diesem Bereich ohnehin sehr schmal ist und durch parkende Autos die Verkehrssituation noch verschärft werden könnte.

Überdies befindet sich die Fläche in einem unmittelbaren Kreuzungsbereich und Parkplätze wären hier nicht von Vorteil.

Die nach dem angesprochenen Grundstück angrenzenden Eigentümer müssen bei eventueller Verbauung ihre Grundstücke auch bis zu dieser Flucht abtreten – dann wäre am Beginn der Kirchfeldgasse eine Engstelle gegeben.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat das Ansuchen mit **Stimmenmehrheit 20:3 abzulehnen**. (Gegenstimmen: gf GR R. Boigner, GR J. Piesinger u. GR J. Buchner)

14. ÖBB Infrastruktur AG

Frau Bürgermeister zeigt sich erfreut, dass nach langjährigen Verhandlungen, die unter Mithilfe von gf GR R. Göttinger, gf GR K. Pausackerl und GR M. Brunner geführt wurden, nunmehr die Bemühungen für einen sicheren und barrierefreien Zugang zum Bahnsteig von Erfolg gekrönt sind. Diesbezüglich wurde eine Vereinbarungen und ein Vertrag zwischen dem Land NÖ, der ÖBB Infrastruktur AG und der Gemeinde Leobendorf bezüglich der Kostenbeiträge erarbeitet.

Die Vereinbarung und der Vertrag wurde allen Gemeinderatsmitgliedern per Mail übermittelt bzw. wurden diese in diversen vorangegangenen Sitzungen besprochen.

Von allen Gremien welche die Vereinbarung und den Vertrag begutachtet haben, wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat seine Zustimmung dazu geben möge.

a) Vereinbarung über Planung, Betrieb, Betreuung und Instandhaltung der Attraktivierung und Umbau der Verkehrsstation Leobendorf-Burg Kreuzenstein.

Diese Vereinbarung beinhaltet die Punkte 1. bis 12. Der Entwurf ist dem Original Sitzungsprotokoll angeschlossen und gibt der Gemeinderat seine Zustimmung dazu.

Einstimmig angenommen.

b) Vertrag über Planung bis zur behördlichen Einreichung der Bike&Ride-Anlage sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung.

Dieser Vertrag beinhaltet die Punkte 1. bis 17. Der Entwurf ist dem Original Sitzungsprotokoll angeschlossen und gibt der Gemeinderat ebenso seine Zustimmung dazu.

Einstimmig angenommen.

In diesem Zusammenhang weist GR R. Stroissnig auf einen augenscheinlichen Druckfehler im Vertrag unter Pkt. 6. bei dem Betrag von 15% der Gemeinde hin.

15. Darlehensvergabe.

Für die Darlehen 2020 wurden folgende 5 Banken angeschrieben:

- Raiffeisenbank Kreuzenstein
- Bank Austria
- Hypo NÖ
- Sparkasse Korneuburg
- BAWAG PSK

Das gesamte Finanzierungsvolumen für die Projekte beträgt € 1,280.000,-- und setzt sich wie folgt zusammen:

- Wasserversorgung: € 40.000,-- (Lfz: 10 Jahre)
- Abwasserbeseitigungsanlagen: € 600.000,-- (Lfz: 25 Jahre)
- Friedhof: € 40.000,-- (Lfz: 10 Jahre)
- Straßenbau: € 600.000,-- (Lfz: 15 Jahre)

Zinsbindung:

1. Variante – Fixzinssatz
2. Variante: Variabler Zinssatz

Tilgung: jeweils am 1.3. und 1.9. jeden Jahres oder am 1.2. und 1.8. jeden Jahres.

Der Finanzausschuss hat sich mit den Angeboten beschäftigt bzw. eine Aufstellung erstellt, welche dem Original Sitzungsprotokoll angeschlossen ist.

Demnach hat sich die Sparkasse Korneuburg mit der Variante „Variabler Zinssatz“ (6 ME + 0,35 % Aufschlag) als Bestbieter herausgestellt.

Über Vorschlag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat daher, die Vergabe der Darlehen an die Sparkasse Korneuburg zum angeführten Zinssatz.

Einstimmig angenommen.

16. Allfälliges.

Frau Bürgermeister:

- Hr. Ing. Gasser wird mit Ende des Jahres in Pension gehen – als Nachfolger wird Hr. DI Heinzl ab September seine 6-monatige Probezeit parallel mit Hr. Ing. Gasser beginnen.

Gf GR R. Boigner:

- Anfrage, ob der sogenannte „Bastelbeitrag“, der während der Sperre aufgrund COVID-19 im Kindergarten eingehoben wurde, zurückbezahlt wird?
Frau Bürgermeister erklärt, dass dieser Beitrag in Höhe von € 15,-- monatlich für Spielsachen eingehoben wird, die eine Zeitlang vorher schon bestellt wurden und dann jahrelang verwendet werden – kurze Diskussion hinsichtlich des Begriffs „Bastelbeitrag“. Frau Bürgermeister stellt klar, dass zwar noch immer das Wort Bastelbeitrag verwendet wird, offiziell heißt es jedoch „Spiel- und Förderbeitrag“!

GR D. Kreamsberger:

- Bericht über stattgefundene Veranstaltung „EU-Zukunftsforum“ mit Ministerin Edtstadler – sie hat als EU-Gemeinderätin daran teilgenommen. Gemeinderatsmitglieder mit Anliegen, die die EU betreffen, mögen sich an sie wenden.

GR R. Stroissnig:

- Einladung zum Jazz-Picknick am 19.07.2020 im Aichberghof. GfGR R. Göttinger weist darauf hin, dass es ein „Abkommen“ gibt, für Parteiveranstaltungen keine Werbung bei einer Gemeinderatssitzung zu ausüben.

GR M. Zagler:

- wurde von einigen Bürgern aufmerksam gemacht, dass die Überquerung der Rohrbacherstraße bei der Apotheke sehr gefährlich ist. Es folgt eine längere Diskussion, ob durch die Parkplätze bzw. Straßenverengung genug Verkehrsberuhigung erfolgt ist. Fazit: es sollten Überlegungen angestellt werden, um diese Stelle zu entschärfen.

GR A. Schmid:

- Bericht über die Sperre der Leobendorferstraße in der KG Unterrohrbach.

Gf GR A. Hohenecker:

- Bericht über Leobendorfer Herbst 2020, der Corona bedingt etwas anders aussehen wird. Es gibt keine ABO-Blöcke sondern Karten werden einzeln verkauft – fix zugeteilte Sitzplätze mit Abstand – weniger Veranstaltungen – einige Veranstaltungen wurden bereits in den Herbst 2021 verschoben.
- Am 01.07. fanden die konstituierenden Sitzungen der Schulgemeinde Korneuburg statt.

Gf GR A. Seidl:

- Bericht über Ferienbetreuung und Ferienspiel, welche mit dem derzeitigen Stand der Corona-Maßnahmen durchgeführt werden müssen.
- Musikschulsitzung – Vorschlag zur Erlangung des Öffentlichkeitsstatus

GR J. Paul:

- Bericht über Sicherheitsausschuss – Besichtigung der FF-Häuser, Einsatzplanung der Feuerwehren im Zuge der COVID-19-Situation.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen bedankt sich Frau Bürgermeister, wünscht einen erholsamen Sommer bzw. Urlaub und erklärt die Sitzung um 21.05 Uhr für beendet.